

Entgelttransparenz nach Zahlungskontengesetz (ZKG)

Das ZKG soll unter anderem die Transparenz und die Vergleichbarkeit von Kontoentgelten verbessern. Deshalb ist auch die Haspa, wie alle Zahlungsdienstleister in Europa, ab dem 31.10.2018 verpflichtet, Sie über Entgelte und Kosten für Dienste im Bezug auf Zahlungskonten zu informieren.

Dies geschieht in Form einer Entgeltaufstellung, die wir Ihnen auf Wunsch einmal im Jahr anbieten. Damit eine Vergleichbarkeit zwischen den Angeboten mehrerer Zahlungsdienstleister möglich ist, enthält diese Aufstellung vereinheitlichte Begriffe (siehe unten). Hierdurch ist es für Sie einfacher, künftig besser das für Sie am besten geeignete Zahlungskonto am Markt zu finden.

So erhalten Sie die Entgeltaufstellung: Für bestehende Konten erhalten Sie die Aufstellung auf Wunsch ab dem ersten Geschäftstag eines jeden Jahres. Die Aufstellung enthält alle gezahlten Entgelte des Vorjahres. Die Entgeltaufstellung wird dabei für jedes gewünschte Konto einzeln erstellt.

Wenn Sie Ihr Konto im Laufe eines Jahres löschen und eine Entgeltaufstellung wünschen, erhalten Sie diese ab dem ersten Geschäftstag nach der Kontolöschung. Dabei enthält die Aufstellung alle gezahlten Entgelte vom 01.01. des laufenden Jahres bis zum Tag der Kontoschließung.

Wenn Sie eine Entgeltaufstellung wünschen, fordern Sie diese bitte beim Ihrem Berater an.

Standardisierte Begriffe:

Begriff	Definition
Kontoführung	Der Kontoanbieter führt das Konto, das durch den Kunden genutzt wird.
Ausgabe einer Debitkarte	Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Betrag jeder Transaktion durch die Verwendung der Zahlungskarte wird direkt und in voller Höhe von dem Konto des Kunden abgebucht.
Ausgabe einer Kreditkarte	Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Gesamtbetrag der Transaktionen durch die Verwendung der Zahlungskarte innerhalb eines vereinbarten Zeitraums wird zu einem bestimmten Termin in voller Höhe oder teilweise von dem Konto des Kunden abgebucht. In einer Kreditvereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Kunden wird festgelegt, ob dem Kunden für die Inanspruchnahme des Kredits Zinsen berechnet werden.
Eingeräumte Kontoüberziehung	Der Kontoanbieter und der Kunde vereinbaren im Voraus, dass der Kunde sein Konto belasten kann, auch wenn kein Geld mehr auf dem Konto vorhanden ist. In der Vereinbarung wird festgelegt, bis zu welcher Höhe das Konto in diesem Fall maximal noch belastet werden kann und ob dem Kunden Entgelte und Zinsen berechnet werden.
Überweisung	Der Kontoanbieter führt auf Anweisung des Kunden Geldüberweisungen von dem Konto des Kunden auf ein anderes Konto durch.
Dauerauftrag	Der Kontoanbieter überweist auf Anweisung des Kunden regelmäßig einen festen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto.
Lastschrift	Der Kunde ermächtigt eine andere Person (Empfänger) den Konto-anbieter anzuweisen, Geld vom Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers zu übertragen. Der Kontoanbieter überträgt dann zu einem oder mehreren von Kunde und Empfänger vereinbarten Termin(en) Geld von dem Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers. Der Betrag kann unterschiedlich hoch sein
Bargeldauszahlung	Der Kunde hebt Bargeld von seinem Konto ab.